

II- 108 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

4 /A.B.
zu 25 /J.

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES Präs. am 10. Dez. 1971

Zahl: 138.937-14/71

Wien, am 6. Dezember 1971

Anfragebeantwortung an

Abg. WEDENIG

Zu 1.) Es ist richtig, daß die Beamten der Bundesgendarmerie im Jahre 1971 noch keine Fahrtkostenzuschüsse erhalten haben.

Zu 2.) Die Verzögerung der Auszahlung ist darin begründet, daß für die Bearbeitung der bei der Zentralstelle zu bewilligenden Ansuchen das erforderliche Personal fehlte und überdies der zuständige Sachbearbeiter wegen Erkrankung nicht zur Verfügung stand.

Insgesamt sind vom 22. Juli 1971 bis 3. November 1971 beim Gendarmeriezentralkommando 1.671 Anträge auf Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen eingegangen.

Laut Note des Bundeskanzleramtes vom 1.10.1971, Zahl 106.363-3a/1971, ist die Novellierung der Dienstrechtsverfahrensverordnung 1969 dahingehend eingeleitet worden, die Bearbeitung der Ansuchen um Fahrtkostenzuschüsse den nachgeordneten Dienststellen zu übertragen.

Das Bundesministerium für Inneres hat daher die vorgelegten Anträge nach vorheriger Überprüfung in der Zeit zwischen dem 5. und 29. November 1971 den Landesgendarmeriekommanden zur direkten Erledigung übermittelt.

Zu 3.) Die Fahrtkostenzuschüsse können nach Genehmigung durch die Landesgendarmeriekommanden, denen im Monat Dezember 1971 die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stehen, sofort flüssiggemacht werden.

Otto Rösch